

Leitfaden zur Unterstützung der Kantone betreffend Energie-Bildungsangebote im Volksschulbereich

Gestützt auf Artikel 47 des Energiegesetzes informieren und beraten der Bund und die Kantone die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten einer sparsamen und effizienten Energienutzung sowie über die Nutzung erneuerbarer Energien. Im Rahmen der Programmstrategie EnergieSchweiz 2021–2030 verfolgt der Bund das Ziel, die Kantone bei ihrer Informations- und Beratungstätigkeit zu unterstützen. Im nationalen Lehrplan 21 ist festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler im Volksschulunterricht Kompetenzen im Umgang mit Energiethemen erwerben sollen.

Der Kanton und seine Gemeinden sind für die Volksschule verantwortlich. Die Kantone bestimmen Bildungsziele und legen die Rahmenbedingungen fest, in welchem die Gemeinden den Bildungsauftrag zu erfüllen haben. Die Gemeinden verantworten die Organisation der Schulen.

Ab 1.1.2024 können zuständige Stellen beim Kanton, wie Energiefachstelle und Volksschulamt, im Rahmen des Programms EnergieSchweiz über den Dienst Aus- und Weiterbildung Unterstützungsbeiträge für Energie-Bildungsangebote im Bereich Volksschule zum Thema Energie und Klima beantragen. Es gibt folgende Optionen:

1. Unterstützung für die Entwicklung und/oder Durchführung von Energieunterricht

- Unter Entwicklung werden der Aufbau und die langfristige Institutionalisierung eines Bildungsangebots verstanden. Das neu entwickelte Angebot muss im Anschluss durchgeführt werden.
- Die Durchführung beinhaltet die Umsetzung eines neu entwickelten oder bereits bestehenden Bildungsangebots.

- Für Entwicklung sowie Durchführung besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit externen Bildungspartnern.
- Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung, d.h. die Unterstützung kann über eine Laufzeit von max. 3 Jahren gewährt werden.

2. Unterstützung für die Überarbeitung/ Aktualisierung eines bestehenden kantonalen Angebotes

- Überarbeitung/Aktualisierung eines Angebots bedeutet, dass mind. 50 Prozent des Inhaltes überarbeitet werden müssen.
- Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung.

3. Unterstützung für die Entwicklung von Schulungen für Lehrpersonen

- Aufbau eines Kursangebotes (inkl. Unterrichtsmaterialien), in welchem die Lehrpersonen für die Durchführung von Energieunterricht geschult und befähigt werden.
- Es handelt sich hier um eine einmalige Unterstützung des Kursaufbaus.
- Das Projekt muss zwingend in Zusammenarbeit mit einer Pädagogischen Hochschule entwickelt und durchgeführt werden. Weitere ausgewiesene Akteure können hinzugezogen werden.

Allgemeine Kriterien

Die Energie-Bildungsangebote richten sich an Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen (resp. bei Option 3 an Lehrpersonen). Das Thema Energie soll während mind. 2–3 Lektionen durch geschulte (externe) Fachpersonen auf interaktive Art in die Schulen gebracht werden. Es werden mind. zwei Klassen, idealerweise das ganze Schulhaus bedient.

Der Anknüpfungspunkt der Energie-Bildungsangebote bildet der nationale Lehrplan21. Die Entwicklung, Genehmigung und Promotion eines Energie-Bildungsangebotes muss in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Volksschulamt geschehen. Die Bildungsangebote sollen sich am Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) orientieren und spezifisch die Vermittlung von Kompetenzen zu folgenden Themen beinhalten:

- Sparsamer Umgang mit Energie
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energieproduktion
- Nachhaltige Energiepolitik
- Energiestrategie 2050
- Einflüsse des Energieverbrauchs auf Umwelt, Ressourcen und Klima

Das Bildungsprojekt darf nicht gewinnbringend sein und muss produkt- und firmenneutral gestaltet sein. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für andere Bildungsprojekte (vgl. Merkblatt Fördermöglichkeiten). Der Subventionsantrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden.

Hinweis auf die Unterrichts-Webseite von EnergieSchweiz

Auf der Webseite von EnergieSchweiz (Unterrichtsthema Energie und Nachhaltigkeit) finden Lehrpersonen unterschiedliche Materialien wie z.B. Faktenblätter, Unterrichtsplanungen oder Exkursionsvorschläge. Sie finden dort auch eine Auswahl von bewährten Bildungsanbietern. éducation21, das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bietet Lehrpersonen weitere Informationen (Themendossier Energie, Lernmedien, Praxisbeispiele). Auch unter kiknet finden Lehrpersonen Unterrichtsmaterial.

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
twitter.com/energieschweiz

Finanzierung

EnergieSchweiz übernimmt maximal 40 Prozent der anrechenbaren Projektkosten, jedoch höchstens den Betrag, den der Kanton selbst für das Projekt zahlt. Allfällige verbleibende Finanzierungslücken müssen durch Eigen- und/oder Drittmittel, wie zum Beispiel von Gemeinden oder Stiftungen, sichergestellt werden. Die Auszahlung erfolgt basierend auf den erbachten Leistungen und den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Mit dem Beitrag darf kein Gewinn im Projekt erzielt werden.

Wie reichen Sie einen Förderantrag ein?

1. Lesen Sie diesen Leitfaden für die Vergabe von Förderbeiträgen für Energie-Bildungsangebote im Volksschulbereich aufmerksam durch.
2. Laden Sie auf der Webseite von EnergieSchweiz das Antragsformular für Bildungsprojekte (Word) herunter.
3. Füllen Sie das Antragsformular aus. Beachten Sie, dass die Vorlage vollständig ausgefüllt werden muss, bei Bedarf mit weiteren Punkten ergänzt werden kann.
4. Unterzeichnen Sie den Antrag und senden Sie ihn per E-Mail (im PDF-Format) an energiebildung@bfe.admin.ch.

Kantone können jährlich ein Gesuch einreichen.

Arbeitshilfen auf der Webseite von EnergieSchweiz

- Antragsformular für Förderbeiträge Bildungsprojekte (Word)
- Reporting-Vorlage zur Projekt-Berichterstattung (Word)

Fragen richten Sie an energiebildung@bfe.admin.ch.